

Amtsblatt Chemnitz

Feuerwehr S.2

An die Freiwillige Feuerwehr Stelzendorf wurde ein neues Löschfahrzeug übergeben.

Stadtbibliothek S.3

Eine Facharbeitsstunde per Videokonferenz bietet die Stadtbibliothek derzeit an.

Theater im Küchwald S.4

Die Küchwaldbühne lädt zum Sommertheater ein: Puppentheater, Schauspiel und mehr.

Tierpark S.5

Nachwuchs bei den seltenen westkaukasischen Steinböcken trägt zur Arterhaltung bei.

»Macher der Woche« S.6

Der umtriebige Sonnenberg-Chronist Eckart Roßberg ist unser »Macher der Woche«.

Weiter auf dem Weg zu Europa 2025



Siegerentwurf: Die »Bunten Treppen« werden am 4. Juli eingeweiht. Foto: Bunt:macherinnen



»Karat« unterstützte Chemnitz gern auf dem Weg zur Kulturhauptstadt 2025. Foto: Toni Söll

Lasst uns doch einfach die Treppen in Chemnitz bunt anmalen. Mit diesem Vorhaben hat sich Josephine Klinkhardt im letzten Jahr an dem Aufruf zu »Nimm Platz« beteiligt und 2025 Euro für die Umsetzung aus dem Budget der Bewerbung zur Kulturhauptstadt Europas bekommen.

Denn gefragt waren Ideen, die öffentliche Plätze oder ungenutzte Areale in der Nachbarschaft schöner machen. Zusammen mit der Initiative der Buntmacher:innen

sind dann fünf Entwürfen entstanden, die dann über Wochen zur Abstimmung standen. Insgesamt 2849 Chemnitzerinnen und Chemnitzer haben sich beteiligt und mit der überwältigenden Mehrheit von knapp 42 Prozent den Entwurf Nr. 4 gewählt. So

können die Arbeiten nun beginnen. Ab Montag werden die Akteure regelmäßig an der Treppe neben der Eins Energie anzutreffen sein, um das bunte Vorhaben jetzt Stück für Stück entstehen zu lassen. In die-

sem Zusammenhang werden die Stufen auch gleich mit Markierungstreifen ausgestattet, die es sehbehinderten Menschen besser ermöglichen, die Treppenabsätze zu erkennen.

In zwei Wochen sollen die Arbeiten abgeschlossen sein – und die Treppe wird zum neuen Hingucker in der Stadt. Offizielle Einweihung ist am 4. Juli. Vielleicht haben Sie Lust, an diesem Tag mal vorbeizuschauen und die ersten Fotos zu machen.

werbung zur Kulturhauptstadt Europas drücken.

Das jedenfalls sagte Sänger Claudius Dreilich letzten Samstag am Rande eines Konzerts in unserer Stadt. Die Band war einfach begeistert vom Einflusreichtum der Chemnitzer.

Immerhin ermöglichten wir das erste Konzert vor Publikum seit Ausbruch der Corona-Pandemie. Die Idee: Karat spielen im Innenhof des Pentahotels, die Zuschauer sind an den Zimmerfenstern und auf der Dachterrasse dabei – auf diese Weise können alle Auflagen für ein Konzert eingehalten werden. Und so jubelten und klatschten und tanzten die Zuschauer wie eh und

je. Mit dabei: Die glücklichen Gewinner der Chemnitz2025-Kartenverlosung.

"Echte Menschen, keine Autos", freuten sich die Musiker, die zuletzt in einem Autokino auftraten. Aber das Konzert sei etwas ganz anderes gewesen. "Wir als Musiker konnten hier spüren, Applaus ist immer noch das Beste an Gage", sagte der Sänger. Zugleich wollte die Band auch kraftvoll aufmerksam machen auf die Nöte der Veranstaltungsbranche. Und dieses Anliegen haben wir auf dem Weg zur Kulturhauptstadt Europas 2025 gern unterstützt.

www.chemnitz2025.de



Wir wissen nicht, wann Karat das letzte Mal vor 234 Fans gespielt haben. Wir wissen aber, dass die Ost-Rocker uns die Daumen für die Be-

Entwarnung: Gegenstand auf dem Sonnenberg war keine Bombe



Die Bauarbeiten an der Jakobstraße 20 auf dem Sonnenberg gehen weiter. Hier entsteht derzeit eine neue Grundschule. Unterbrochen wurden die Aktivitäten, weil ein verdächtiger metallischer Gegenstand im Boden aufgespürt wurde, bei dem es sich um eine Weltkriegsbombe handeln konnte. Für den Fall, dass eine weiträumige Evakuierung notwendig sein sollte, hatte die Stadt mit vielen Partnern einen Plan vorbereitet. Am frühen Sonntagmorgen legten Experten das Objekt, das sich ungefähr vier Meter unter der Erde befand, frei. Der verdächtige Gegenstand entpuppte sich jedoch als alte Wasserleitung. Der Kampfmittelbeseitigungsdienst gab Entwarnung und so konnte die Stadt auf die Evakuierung von rund 20.000 Anwohnerinnen und Anwohnern im Sperrkreis verzichten. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig dankte allen Beteiligten für die Vorbereitung und den Bürgerinnen und Bürgern für ihr Verständnis. »Von der Feuerwehr und der Polizei über alle beteiligten Hilfsorganisationen und Bus- und Bahnunternehmen waren alle soweit wie möglich auf den Fall einer Räumung des Gebietes vorbereitet. Dies war ein großer Aufwand. Wir sind alle gemeinsam erleichtert, dass jetzt keine Bombe gefunden wurde und wir diese umfangreichen Pläne nicht umsetzen müssen. Den Bürgerinnen und Bürgern danke ich für ihr großes Verständnis, dass wir sie bereits im Vorfeld auf diese mögliche Situation vorbereitet haben.«

Fotos: Harry Härtel

Per Smartphone auf der »Grünen Welle«

Forschungsprojekt CITRAM startet mit Ampelphasen-App

Bald erhalten die Chemnitzer Autofahrer die Möglichkeit, mit Hilfe einer Smartphone-App ihr Fahrverhalten an die Schaltungen der Ampelanlagen anzupassen. Damit tragen sie dazu bei, den Stadtverkehr umweltschonender zu organisieren.

Die dazu notwendigen online-Informationen zur Steuerung der Ampelanlagen liefert das Verkehrsmanagementsystem der Stadt, das für eine Datenübertragung in Echtzeit softwareseitig aufgerüstet wurde. Aktuell werden für die im Forschungsprojekt CITRAM einbezogenen Fahrtstrecken letzte Vorbereitungen getroffen, damit schon bald mit den Testfahrten begonnen werden kann. Das Bundesverkehrsministerium fördert dieses Vorhaben im so genannten Modernitätsfonds mFund mit insgesamt 1,72 Millionen Euro. Die Stadt Chemnitz erhält dabei eine anteilige Zuwendung in Höhe von rund 90.000 Euro. Das



Bald erhalten die Chemnitzer Autofahrer die Möglichkeit, mit Hilfe einer Smartphone-App ihr Fahrverhalten an die Schaltungen der Ampelanlagen anzupassen. Damit tragen sie dazu bei, den Stadtverkehr umweltschonender zu organisieren.

Foto: Andreas Seidel

Angebot zur Teilnahme an dem am 29. Juni beginnenden Pilotversuch richtet sich an alle Kraftfahrer, die häufig auf den ausgewählten Teststrecken Leipziger, Frankenberger oder Annaberger Straße unterwegs

sind. Allen freiwilligen Teilnehmern werden zum Test die Apps [ui!] ECOMAT und enviroCar zur Verfügung gestellt.

Hinter der [ui!] ECOMAT – App verbirgt sich der so genannte Ampelphasen-

Assistent. Dieser zeigt dem Kraftfahrer an, wie lange die nächstfolgende Ampel voraussichtlich noch rot oder grün bleibt. Dies führt zu Empfehlungen für die Fahrweise in der Annäherung an die Kreuzung, um so

den Kraftstoffverbrauch bzw. die Batteriebeanspruchung der Fahrzeuge zu reduzieren. Bei der enviroCar – App besteht der persönliche Nutzen für die Flottenteilnehmer darin, die eigenen Fahrten auszuwerten wie beispielsweise den Vergleich des Kraftstoffverbrauchs und der Fahrzeiten auf alternativen Fahrtrouten. Die Stadt erhält anonymisierte Daten, um die Qualität der Grünen Wellen zu überwachen. Zur Information der Testfahrer wird der Projektpartner TSC Essen am 25.6.2020 um 17.30 Uhr sowie am 26.6.2020 um 10 Uhr virtuelle Informationsveranstaltungen mit Hilfe des Videokonferenzsystems GoToMeeting durchführen, um die organisatorischen und technischen Belange zur Teilnahme am Pilotversuch vorzustellen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich dazu anmelden unter:

<https://www.mvup.de/deutsch/forschungsprojekt-citram-1/testfeld-chemnitz/>

Weitere Informationen zum Pilotversuch und zu den Teilnahmebedingungen finden sich unter: www.chemnitz.de ■

Reparaturstation vorerst abgebaut

Die Fahrrad-Reparaturstation auf dem Brühl musste aus sicherheitstechnischen Gründen abgebaut werden. Das Wiederaufstellen ist geplant. Hintergrund: Die Mitte Mai auf dem Brühl-Boulevard aufgestellte Fahrrad-Reparaturstation erfreute sich gleich vom ersten Moment an enormer Beliebtheit. Fahrradfahrer führten hier kleinere Reparaturen aus oder pumpen Reifen auf. Kinder nahmen die Reparaturstation ebenso in Beschlag und nutzten sie mitunter als Klettergerät. Bei täglichen, Sichtkontrollen fiel ein gelockertes Bodenanker auf. Deshalb wurde die Reparaturstation Anfang Juni vom Bauhof der Stadt abgebaut. Die Station soll schnellstmöglich wieder aufgestellt werden. ■

Sauna wieder geöffnet

Auch das Golfbad »GesundheitSPARK« hat seine Tore wieder geöffnet. Und macht dies über den Slogan »Mit Abstand die schönste Auszeit - gibt es nur im Golfbad!« deutlich. Das Umsetzen und Einhalten der Hygienevorschriften ist auch im Golfbad »GesundheitSPARK« unumgänglich, weshalb einige Einschränkungen im Saunabetrieb entstehen. Zum Ausgleich dieser erhalten die Gäste 1h Zeitgutschrift gratis auf den von ihnen gewählten Tarif obendrauf. Über die Richtlinien informieren können sich die Gäste vorab auf unserer Homepage www.golfbad.de oder vor Ort im Golfbad. ■

Neues Löschfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Stelzendorf

Vorigen Samstag wurde am Feuerwehrgerätehaus in der Neukirchner Straße 6 ein neues Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug an die Freiwillige Feuerwehr Stelzendorf übergeben.

Das Fahrzeug ersetzt das bisher genutzte Löschfahrzeug vom Typ LF 8/6, welches nach 25 Betriebsjahren außer Dienst gestellt wird. Das neue HLF 10 bietet für die Freiwillige Feuerwehr Stelzendorf gegenüber dem alten Fahrzeug mehrere Vorteile: So gewährleisten das deutlich erhöhte Tankvolumen von 1.600 Litern und die moderne Pumpentechnik einen längeren Einsatz bei der Brandbekämpfung.

Auch die akkubetriebenen hydraulischen Schneid- und Spreizwerkzeuge sind gegenüber den bisher genutzten



Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Stelzendorf freuten sich über das neue Löschfahrzeug HLF 10, welches sie am vergangenen Samstag in Empfang nahmen.

Foto: Harry Härtel

hydraulischen Geräten flexibler einsetzbar.

An den Gesamtkosten für die Fahrzeugbeschaffung in Höhe von rund 371.000 Euro beteiligt sich der Freistaat Sachsen mit rund einem Drittel.

Bürgermeister Sven Schulze: »Wir setzen die zielgerichtete Erneuerung unserer Feuerwehrtechnik in diesem Jahr fort. Neben den bereits beschafften HLF 10 für die Adelsberger und die Stelzendorfer Wehr ist auch der Ersatz von Fahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehren in Kleinolbersdorf-Altenhain, Einsiedel, Wittgensdorf und Röhrsdorf vorgesehen. Damit können die ehrenamtlichen Kameradinnen und Kameraden im Einsatzfall dann ebenfalls auf moderne Technik zurückgreifen.« ■

»Bunt vorm Mund« Mund-Nasenbedeckungen für viele

Unter dem Motto »Bunt vorm Mund« ist im Bürgerzentrum des Vereins Neue Arbeit Chemnitz e.V. in der Leipziger Straße 39 ein neues Projekt angelaufen. Organisiert von Stadtteilmanagerin Annett Illert und dem Koordinator der Bürgerplattform Mitte – West Philipp Weinhold haben sich dort bereits acht freiwillige Helferinnen zusammengefunden. Sie nähen waschbare Mund – Nasen – Bedeckungen, die den Einrichtungen und Netzwerkakteuren der Stadtteile Kaßberg, Altendorf und Schloßchemnitz zur Verfügung gestellt werden sollen.

In sozialen und kulturellen Einrichtungen kann der Betrieb infolge der

Lockerungen wieder anlaufen. Dabei sind Mund-Nasen-Schutzmasken unverzichtbar geworden. Mit dem Projekt soll den Einrichtungen geholfen werden. Unterstützung erhalten die Näherinnen aus dem Budget der Bürgerplattform Mitte-West. Doch weitere Hilfe durch Stoff- und Gummi-Spenden ist willkommen. Insbesondere bei 60 Grad waschbare und bügelbare Baumwollstoffe sowie Gummilitze werden benötigt. ■

Wer mitwirken möchte, erreicht das Bürgerzentrum an der Leipziger Straße unter ☎ 0371/3350520 sowie per Mail: info@buelei39.de

Qualifizieren fürs bürgerschaftliche Engagement

Gemeinnützige Chemnitzer Vereine und Organisationen können bei der Bürgerstiftung für Chemnitz Anträge zur finanziellen Unterstützung von Weiterbildungen für Vorstandsmitglieder stellen. Ob die Weiterbildungen intern oder extern stattfinden, spielt dabei keine Rolle.

Wichtig ist, dass bei den Weiterbildungen Themen rund um den Verein und die Vereinsführung, z.B. Datenschutz, Finanzen, Mitgliedergewinnung, Steuerrecht, Vereinsmanagement, Vereinsrecht, behandelt werden.

Bei Weiterbildungen für Ehrenamtliche, die nicht dem Vorstand angehören,

ist weiterhin eine Förderung über den Mikrofonds »Durchstarter« möglich.

Anträge für den Weiterbildungsfonds werden bis 30. November 2020 laufend entgegengenommen bzw. bis das Gesamtbudget in Höhe von 5.000 Euro ausgeschöpft ist.

Diese Maßnahme erfolgt auf Grundlage eines Stadtratsbeschlusses mit freundlicher Unterstützung der Stadt Chemnitz. ■

Weitere Informationen gibt es auf www.buergerstiftung-fuer-chemnitz.de unter der Rubrik »Unterstützung«.

Facharbeitssprechstunde – digital!

Videokonferenz ermöglicht Schülern kompetente und individuelle Hilfe bei der Literaturrecherche für die Facharbeit

Bedingt durch die Corona-Schutz-Verordnung konnte die Stadtbibliothek Chemnitz Schülern in den vergangenen Wochen nur Hilfe per E-Mail und Telefon bei der Suche nach Quellen für ihre Facharbeit anbieten. Seit dem 9. Juni 2020 findet die Facharbeitssprechstunde wieder persönlich statt. Immer dienstags zwischen 15 und 18 Uhr ist eine Beratung per Videokonferenz möglich.

Mitarbeiter der Stadtbibliothek Chemnitz helfen bei der Suche nach geeigneten Quellen, erläutern die Recherche in Bibliothekskatalogen und



Ab sofort findet die Facharbeitssprechstunde wieder persönlich statt. Immer dienstags zwischen 15 und 18 Uhr ist eine Beratung per Videokonferenz möglich. Foto: Uwe Hastreiter

Online-Datenbanken und geben Hilfe zur Selbsthilfe – alles zugeschnitten auf das Thema der jeweiligen Facharbeit. Technisch ist die Teilnahme mit jedem Gerät möglich, das über Kamera, Mikrofon sowie Lautsprecher oder Kopfhörer verfügt. Die Installation von Software oder Apps ist nicht notwendig. Ein Browser genügt. Um beim Screen-Sharing alles gut erkennen zu können, empfiehlt sich jedoch die Nutzung eines PCs, Laptops oder Tablets mit ausreichend großem Bildschirm.

Voraussetzung für die Nutzung des Angebotes ist ein Bibliotheksausweis (für Jugendliche bis 18 Jahre kostenlos) und eine vorherige Terminvereinbarung.

Die Anmeldung ist mit Angabe von Name, Benutzernummer und Thema der Facharbeit unkompliziert telefonisch unter ☎ 0371 488-4222 oder per E-Mail: facharbeit@stadtbibliothek-chemnitz.de möglich.

Besuch im Henry van de Velde Museum wieder möglich

Die Kunstsammlungen Chemnitz haben das Henry van de Velde Museum wieder geöffnet. Der Besuch ist nach den Regeln der Kontaktbeschränkung des Freistaates Sachsen möglich. Besucher sind dazu verpflichtet, eine Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen und im Krankheitsfall ihren Besuch zu verschieben. Es wird einen vorgegebenen Besucherandrang geben, die Anzahl der Personen in den Ausstellungsräumen wird begrenzt.

Die Villa Esche wurde 1902 von dem belgischen Architekten und Designer Henry van de Velde für den Chemnitzer Textilunternehmer Herbert Esche als Einfamilienhaus entworfen. Henry van de Velde (1863–1957) gehörte Anfang des 20. Jahrhunderts zu den gefragtesten Künstlern Europas. Mit dem Ziel, Funktion und

Ästhetik in Einklang zu bringen, strebte er eine künstlerische Reform aller Lebensbereiche an. Die Villa Esche war sein erstes architektonisches Auftragswerk in Deutschland und für sein Schaffen von großer Bedeutung. Die Villa ist ein Gesamtkunstwerk des Jugendstils und zählt zu den architektonischen Juwelen in Chemnitz. Nach einer wechselvollen Geschichte von 1998 bis 2001 aufwändig restauriert, beherbergt die Villa Esche heute das Henry van de Velde Museum als Dependence der Kunstsammlungen Chemnitz. Der museale Bereich umfasst im Erdgeschoss das Speisezimmer und den Musiksalon mit dem Originalmobiliar der Familie Esche sowie im Obergeschoss die Dauerausstellung mit herausragenden Exponaten aus dem Bestand der Kunstsammlungen Chemnitz und aus

Privatbesitz. Ferner lädt der parkartige Garten – ebenfalls Teil des Gesamtkunstwerks – zu einem Rundgang ein. Es finden bis auf weiteres keine Führungen und Veranstaltungen im Museum statt. Allerdings stärkt das, wie auch in der Zeit der Museumschließung, das digitale Angebot auf der Website und in den sozialen Medien der Kunstsammlungen Chemnitz. Regelmäßig informiert das Museum über die Ausstellungen, Werke im Bestand und über die Arbeit in den Häusern. Die Kunstsammlungen Chemnitz freuen sich, ihre Sammlungen und Ausstellungen wieder dem Publikum öffnen zu können!

Hinweis der Kunstsammlungen Chemnitz: Die Burg Rabenstein bleibt bis auf weiteres geschlossen.

Weitere Einrichtungen der Stadtbibliothek öffnen

Basierend auf der aktualisierten Corona-Verordnung der Landesregierung des Freistaates Sachsen erweitern die Einrichtungen der Stadtbibliothek Chemnitz ihre Serviceleistungen ab sofort. Die Beratungstheken werden wieder geöffnet und die Kunden können Medienauskünfte erhalten. Einzelarbeits- und Internetplätze werden freigegeben. Die Öffnungszeiten wurden entsprechend angepasst.

Öffnungszeiten:

Zentralbibliothek im TIETZ:
Mo 9 - 19 Uhr
Di, Do, Fr 10 - 19 Uhr
Mi 14 - 18 Uhr
Samstag 10 - 18 Uhr

Vita-Center:
Mo 10 - 18 Uhr
Mi 14 - 18 Uhr
Do 10 - 19 Uhr
Samstag 10 - 14 Uhr

Yorck-Gebiet:

Di 10 - 18 Uhr
Do 10 - 16 Uhr
Fr 10 - 18 Uhr

Einsiedel:

Di 10 - 12 Uhr und
13 - 18 Uhr

Wittgensdorf:

Fr 10 - 12 Uhr und
13 - 17 Uhr

Auch die Ausleihstellen in Röhrsdorf und Klaffenbach werden wieder zu den bekannten Öffnungszeiten geöffnet. Der Bücherbus wird nicht eingesetzt, da die Abstandsregeln dort nicht eingehalten werden können. Aufgrund der weiterhin geltenden Kontaktbeschränkungen sind Veranstaltungen und medienpädagogische Angebote weiterhin nicht möglich.

Volkshochschulkurse laufen wieder

In der Volkshochschule Chemnitz hat der Kursbetrieb wieder begonnen. »Zuerst setzen wir die Integrations- und Berufssprachkurse fort«, so Grit Bochmann, Leiterin der Volkshochschule. Ab dem 15. Juni finden dann auch wieder Veranstaltungen der politischen, gesellschaftlichen und ökologischen Bildung, Gesundheitskurse und kreative Angebote statt. Interessierte können zum Beispiel in einem Kurs am 24. Juni mehr über den Aufbau von Naschobst im Topfgarten und auf dem Balkon lernen. Am Folgetag stellt sich die Chemnitzer Gärtner- und Tauschplattform »Direkt vom Beet« in einem Abendvortrag vor.

Wen es in die Natur zieht, der kann beim »Waldbaden« im Rabensteiner Wald entspannen. Auch zwei Ferienkurse »Aus alt mach neu« hat die VHS Chemnitz in den ersten beiden Sommerferienwochen im Programm. Die beiden Upcycling-Angebote richten sich an kreative Kinder und Jugendliche ab sieben Jahren bzw. zwischen zehn und 18 Jahren. Aus getragenen T-Shirts oder Jeans werden tolle neue Kleidungsstücke, Taschen oder ähnliches hergestellt. Den Ideen sind keine Grenzen gesetzt.

»Auch die Kurse, die bereits im März vor der coronabedingten Schließung begonnen haben, planen wir weiter-

zuführen. Aktuell prüfen wir, welche Kurse wieder beginnen können«, erklärt Grit Bochmann. Die Volkshochschule nimmt dazu in den nächsten zwei Wochen mit allen Kursleitern und Teilnehmern Kontakt auf und bespricht die Modalitäten einer möglichen Kursfortsetzung. Seit dem 2. Juni ist auch der Informationstresen der Volkshochschule wieder geöffnet.

Montags, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 Uhr und von 15 bis 18 Uhr können Kurse und Veranstaltungen wieder persönlich in der VHS Chemnitz gebucht werden.

Die Mitarbeiter der Volkshochschule freuen sich auf die Besucher. Sie nehmen Anmeldungen entgegen und beantworten Fragen zu den Veranstaltungen und Kursen. Ein Wegeleitsystem vor dem Informationstresen sorgt für genügend Abstand und eine sichere Kursberatung. Beim Besuch der Volkshochschule sind die folgenden Hinweise bitte zu beachten:

- Desinfizieren Sie sich Ihre Hände am Eingang des TIETZ. Die Teilnehmer, Kursleiter und Besucher sind angehalten, sich regelmäßig in den Sanitäreinrichtungen des TIETZ die

Hände zu waschen.

- Der Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen ist in den Räumlichkeiten der Volkshochschule einzuhalten. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist bitte mitzubringen und in den öffentlichen Bereichen der VHS Chemnitz zu tragen.
- Bitte beachten Sie die »Husten- und Niesetikette«. Vermeiden Sie Berührungen.
- Markierungen zur Wegführung im TIETZ und in der Volkshochschule erleichtern Ihnen die Orientierung.
- Sie können nicht an Kursen und Veranstaltungen teilnehmen, wenn Sie sich krank fühlen.

Sommertheater auf der Kuchwaldbühne

»Es war die Lerche« – Schauspiel nach Ephraim Kishon hatte Premiere

75 Jahre nachdem Astrid Lindgren mit Pippi Langstrumpf berühmt geworden war, sollte 2020 auch auf der Kuchwaldbühne mit Ronja Räubertochter der Städtischen Theater Chemnitz und anschließend mit dem Michel aus Lönneberga ein Astrid-Lindgren-Jahr werden. Das will der Betreiberverein nun nächstes Jahr feiern.

Stücke sind hier aber dennoch unter Einhaltung des Hygienekonzeptes zu sehen. Für Kinder hält das Sommertheater auf der Kuchwaldbühne am 19. Juni das Puppentheaterstück »Frerk, du Zwerg!« im Spielplan bereit.

Eine Premiere auf der Kuchwaldbühne ist dann für den 27. Juni 2020 geplant mit »Gans, du hast mein Herz gestohlen!« Es ist ein Familienstück und erzählt die Geschichte einer Gans, die unbedingt gefressen werden will, doch der Fuchs lehnt das ab.

Premiere hatte am vergangenen Samstag »Es war die Lerche«. Romeo und Julia – eines der berühmtesten Liebespaare der Welt! Ihr romantischer und zugleich tragi-



»Es war die Lerche« – eine Komödie von Ephraim Kishon hatte am vergangenen Samstag Premiere auf der Kuchwaldbühne. Andreas Manz-Kozár und Ulrike Euen als Romeo und Julia haben das Schicksal überlistet und sind inzwischen 29 Jahre verheiratet. Was sagt Shakespeare (Alexander Ganz, Mitte) dazu? Mehr als eine Ehekomödie: Vergnügliches Sommertheater auf der Kuchwaldbühne. Foto: Nasser Hashemi

scher Liebesrausch konnte über Jahrhunderte konserviert werden, weil sie einen fulminanten Doppelselbstmord hinlegten. Doch was wäre, wenn die beiden Liebenden nicht gestorben wären, wenn Julia eine Sekunde früher erwacht wäre – eine Sekunde, die alles verändert hätte? Ob man sich jedoch einen Gefallen damit tut, in das Schicksal einzugreifen und ob es ratsam ist, die Pläne eines William Shakespeare zu torpedieren, das ist hier die Frage.

In Kishons Komödie »Es war die Lerche« haben Romeo und Julia ihren Schöpfer überlistet und sind dem Tod in letzter Sekunde von der Schippe gesprungen. Mittlerweile 29 Jahre verheiratet, ist der Glanz vergangener Tage längst verblasst.

Für die Zuschauer haben die Theater Chemnitz gemeinsam mit dem Verein Kuchwaldbühne ein Hygienekonzept für alle Veranstaltungen konzipiert, welches vom Gesundheitsamt bestätigt wurde.

Es sieht vor, dass während des Betretens und Verlassens eine Nasen-Mund-Bedeckung getragen werden muss und es weder Pausen noch Gastronomie im Gelände gibt. ■

Weitere Aufführungen:
www.theater-chemnitz.de
www.kuechwaldbuehne.info

Ausstellung »Ich mache Deine Kleidung!«

Von den starken Frauen Südasiens handelt eine Ausstellung, die in der Volkshochschule Chemnitz gezeigt wird.

Im Mittelpunkt stehen neun junge Frauen, die in Textilfabriken in Kambodscha und Bangladesch arbeiten. Sie stellen tagtäglich unter härtesten Bedingungen Jeans, Kleider und T-Shirts her, die wir in unseren Kleiderschränken finden.

Ihre Porträts sind um kurze Interviews ergänzt, in denen die Frauen über ihre Arbeits- und Lebensbedingungen berichten. Die Ausstellung

ist bis zum 30. Juli 2020 während der Öffnungszeiten der Volkshochschule (wochentags von 8 bis 22 Uhr und sonntags von 8 bis 17 Uhr) in der vierten Etage des TIETZ zu sehen.

Die Porträts laden ihre Betrachterinnen und Betrachter zu einem besonderen Blickwinkel ein:

Die abgebildeten Frauen werden nicht als Unterdrückte oder Leidtragende innerhalb einer globalen Textilkette dargestellt, die wenig an ihrer Lebenssituation ändern können, sondern als starke, kluge und selbstbewusste Persönlichkeiten,

die sich für ihr Arbeits- und Lebensumfeld einsetzen. Ihre knappen Berichte gewähren einen Einblick in den Arbeitsalltag, ihr soziales Engagement und ihre Pläne für die Zukunft.

Für die Poster wurden die Textilarbeiterinnen 2013 von der niederländischen Fotografin Marieke van der Velden porträtiert. Seit 2017 ist sie als Wanderausstellung in Deutschland, Österreich und der Schweiz unterwegs. Sie geht ursprünglich auf die niederländische Kampagne für Saubere Kleidung (Clean Clothes Campaign) zurück.

Mit dem Startschuss zur Ausstellung »Ich mache Deine Kleidung! Die starken Frauen aus Südostasien« sind auch alle anderen Ausstellungen in der Volkshochschule wieder für Besucherinnen und Besucher zugänglich.

In der fünften Etage des TIETZ wird die Ausstellung »Mein Nachbar in Chemnitz« präsentiert. In der vierten Etage ist eine Posterausstellung zur Geschichte der Volkshochschule Chemnitz zu sehen.

Außerdem werden Roll-ups zur Geschichte des Kaßberg-Gefängnisses

in Chemnitz in Kooperation mit dem Lern- und Gedenkort Kaßberg-Gefängnis e. V. gezeigt. Beim Besuch der Ausstellungen muss ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen einzelnen Personen eingehalten werden.

Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist bitte mitzubringen und in den öffentlichen Bereichen zu tragen. ■

TIETZ, Volkshochschule, 4. und 5. Etage; Weitere Informationen unter 0371 488-4343 oder www.vhs-chemnitz.de

Fête de la Musique in den Herbst verschoben

Die »Fête de la Musique« in der Kulturregion soll nicht im Sommer, sondern erst im September 2020 stattfinden. Die Corona-Pandemie und deren Auswirkungen zwingen die Veranstalter zur Verschiebung.

Die »Fête de la Musique« wird aufgrund der Pandemie sowie die damit verbundenen Maßnahmen und Sicherheits-/Hygienevorschriften nicht wie geplant am 21. Juni 2020 in der Kulturregion stattfinden können. Dies auch, da Veranstaltungen über 1000 Besucher bis 31. August im Freistaat Sachsen verboten sind. Mit dem Abstandsgebot ist ein sol-

cher Ansturm wie bei den Veranstaltungen in den vergangenen Jahren nicht vereinbar. Einzelne Kommunen, darunter z. B. Hainichen, Frankenberg oder Stollberg haben unterdessen abgesagt.

Das bedauern die Vertreter der Kulturregion sehr, da sie, als auch die Vertreter der Kommunen, viel Zeit und Engagement investiert haben in Workshops und in die Vorbereitung der »Fête de la Musique« in der Kulturregion.

Gemeinsam wollen alle das kulturelle Leben und Erleben der Region mit Blick auf die Bewerbung zur europäischen Kulturhauptstadt 2025

bereichern. Leider hat Corona und die damit verbundenen Maßnahmen das Vorhaben unmöglich gemacht, teilen die Organisatoren jetzt mit. Im nächsten Jahr wollen alle Beteiligten einen Neuanlauf starten. Trotzdem veranstalten einzelne Kommunen am 21. Juni 2020 ein Fest, darunter Augustusburg und Zschopau.

Die Stadt Augustusburg mit dem Kulturförderverein hat sich entschlossen, unter Einhaltung aller Auflagen und eines Hygienekonzeptes am 21. Juni 2020 ein Kunstfest mit dem Auftritt der Musiker von

»Unfolkommen« und kleinen künstlerischen Angebote zu ermöglichen. Auch Zschopau wird am 21. Juni 2020 kreativ. Die Verwaltung dieser Kommune möchte mit Vertretern einen LKW als mobile Bühne durch die Stadt fahren lassen und einen DJ und eine Band spielen lassen. Zudem kann der Umzug per Stream virtuell begleitet werden.

Die Fête de la Musique Chemnitz wird auf den 25. September 2020 verschoben. Eine Kooperation mit dem Tanzfestival TANZ I MODERNE I TANZ wird an diesem Tag in der Chemnitzer Innenstadt eine einzig-

artige, internationale Tanzperformances aufführen. Den Auftakt dazu bildet eine Videoproduktion, die im Vorfeld in Zusammenarbeit der beiden Festivals mit der Sächsischen Staatskanzlei und der Imagekampagne »So geht Sächsisch« entsteht.

Ob die Durchführung der Fête de la Musique Chemnitz im September möglich ist, hängt davon ab, wie sich die Fallzahlen der Pandemie entwickeln. ■

Weitere Informationen unter: www.fete-chemnitz.de sowie auf Facebook, Instagram und YouTube

Zucht trägt zur Arterhaltung bei

Nachwuchs bei einer seltenen Ziegen-Art gibt es im Tierpark Chemnitz. Bei den Westkaukasischen Steinböcken wurde am 17. Mai ein Zicklein geboren. Somit ist die Gruppe im Tierpark nun auf fünf Tiere angewachsen.

Die Paarungszeit der Steinböcke fällt auf die Wintermonate. Nach einer Tragzeit von sechs Monaten kommt es meist im Mai und Juni zur Geburt eines einzelnen Jungtieres. Zwillingsgeburten sind hier eher selten. Der Westkaukasische Steinbock hat von allen wildlebenden Steinbockarten das kleinste Verbreitungsgebiet – etwa 15.000 Quadratkilometer im westlichen Kaukasus. Er gilt als stark gefährdete Tierart. Trotz Erhaltungszuchtprogramm werden die imposanten Hornträger in europäischen Zoos nur selten gezeigt. In Deutschland findet man diese Art nur noch in vier weiteren zoologischen Einrichtungen. Somit freut sich der Tierpark umso mehr darüber, wieder eine erfolgreiche Beteiligung an einem Erhaltungszuchtprogramm vermelden zu können.

Nachwuchs bei arktischen Gänsevögeln

Neben den vielen zoologischen Raritäten, die im Tierpark Chemnitz ge-

zeigt werden, gibt es natürlich auch Tierarten, die in sehr vielen zoologischen Einrichtungen gehalten werden. Dazu zählen sicherlich auch die Weißwangen- oder Nonnengänse. Und auch hier gibt es Nachwuchs. Zur Zeit führt ein Gänse-Pärchen vier Küken über die Anlage, die sie sich mit den Rosaflamingos teilen.

In ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet – der Arktis – brüten Weißwängengänse oft gruppenweise in steilen Felswänden. Ihre Nester können sie hier nur fliegend erreichen, sind aber so sicher vor Polarfüchsen. Die noch nicht flugfähigen Küken müssen von bis zu 30 Meter hohen Klippen springen, um zu den Futterplätzen zu gelangen. Auch wenn es der Nachwuchs in menschlicher Obhut wesentlich leichter hat, an Futter zu gelangen, so sind Naturbruten hier keine Selbstverständlichkeit. Im Tierpark gelingt die natürliche Brut sehr verlässlich jedes Jahr. Somit leistet der Tierpark auch hier einen wichtigen Beitrag zur Bestandserhaltung dieser Art in zoologischen Einrichtungen.

In Deutschland sind Weißwängengänse übrigens Wintergäste. Ende August beginnen die Gänse damit, ihre arktischen Brutgebiete zu ver-



Bei den Westkaukasischen Steinböcken wurde am 17. Mai ein Zicklein geboren. Somit ist die Gruppe im Tierpark nun auf fünf Tiere angewachsen.
Foto: Jan Klösters

lassen. Ihre Winterquartiere beziehen sie auf den Britischen Inseln und an der deutsch-niederländischen Nordseeküste.

Tropenhaus und Bauernhof wieder geöffnet

Mit den Lockerungen in der jüngsten Corona-Schutz-Verordnung können auch im Tierpark einige Anpassungen vorgenommen werden. So sind nun das Tropenhaus und auch der erze-

gebirgische Bauernhof samt Streichelgehege wieder für Besucher zugänglich. Beide Gebäude sind in den Rundweg mit integriert. Natürlich müssen auch hier einige Hygieneregeln beachtet werden. Beide Gebäude sind nur von einer Seite aus begehbar, man durchläuft sie als Einbahnstraße. In den Gebäuden ist das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend. Selbiges gilt weiterhin für das Kassengebäude im Tierpark. Zudem wird weiterhin auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter im gesamten Tierpark hingewiesen.

Um größere Menschenansammlungen zu vermeiden, bleiben die Futterautomaten weiter außer Betrieb. Für den gesamten Tierpark gilt also weiterhin ein allgemeines Fütterungsverbot für alle Besucher.

Öffnungszeiten des Tierparks:
9 bis 19 Uhr, letzter Einlass 18 Uhr
Öffnungszeiten des Wildgatters:
8 bis 18 Uhr, letzter Einlass 17 Uhr

www.tierpark-chemnitz.de

Hausperling und Amsel liegen vorn, Blaumeise verzeichnet große Verluste

9.675 Vogelzähler unterstützen NABU Sachsen bei der Zählung »Stunde der Gartenvögel«

Bei der »Stunde der Gartenvögel« 2020, die vom 8. bis 10. Mai stattfand, wurde der bisherige Teilnehmerrekord der Aktion aus dem Vorjahr verdoppelt. In Sachsen haben 9.675 Personen (Stand 4. Juni) ihre Zählergebnisse von 6.074 Gärten, Parks oder von Balkons und Fenstern übermittelt. 2019 hatten rund 4.800 Naturfreunde teilgenommen. Im Durchschnitt konnten die sächsischen Teilnehmenden der Aktion in diesem Jahr innerhalb einer Stunde 33 Vogelindividuen entdecken, sachsenweit wurden 153 verschiedene Vogelarten gemeldet.

Wie immer in den vergangenen Jahren war dabei der Hausperling mit fünf Exemplaren pro Garten der am häufigsten gemeldete Gartenvogel, gefolgt vom Star auf Platz 2, von Kohlmeise und Amsel, die nahezu gleichauf liegen, sowie Feldsperling. Sachsens zuverlässigster Gartenvogel ist dabei die Amsel: Sie wurde in 87 Prozent aller Gärten innerhalb einer Stunde gesehen.



Bei der Zählung war der Hausperling mit fünf Exemplaren pro Garten der am häufigsten gemeldete Gartenvogel, gefolgt vom Star auf Platz 2, von Kohlmeise und Amsel, die nahezu gleichauf liegen, sowie Feldsperling.

Foto: NABU Sachsen/Franzke

Sorgenkind 2020: die Blaumeise

Besonders im Fokus stand bei der diesjährigen Zählung die Blaumeise. Im März und April wurden auffällig viele an Krankheit verstorbene Vögel dieser Art an den NABU gemeldet. Bis heute gingen bundesweit über 21.000 Meldungen mit knapp 40.000 betroffenen Vögeln ein. Das vogelspezifische Bakterium *Suttonella*

ornithocola konnte als Auslöser dieser Epidemie identifiziert werden. In Sachsen wurden 27 Prozent weniger Blaumeisen, im Schnitt 1,73 Exemplare pro Garten oder Balkon, gezählt, obwohl der Freistaat kaum von der Vogelkrankheit betroffen war. Um das Blaumeisensterben als Ursache des Rückgangs zu identifizieren, haben die Forscher für jeden Postleitzahlbereich die Veränderungen der Blaum-

eisenzahlen mit der Anzahl der Meldungen kranker Meisen korreliert. Es ergab sich ein eindeutiger Zusammenhang: Je mehr Berichte toter Meisen, desto größer waren dort auch die Bestandsrückgänge, in Gebieten ohne Totfundmeldungen gab es im Mittel auch keinen Rückgang. Wir können daher sicher davon ausgehen, dass das diesjährige Blaumeisensterben mindestens einen Teil des beobachteten Rückgangs erklärt. Sinkende Zahlen verzeichnen neben der Blaumeise in Sachsen auch der Star und – wie schon in den Vorjahren – der Grünfink. Nach dem historischen Tiefflug im Vorjahr ging es dagegen für den Mauersegler wieder leicht bergauf. Deutschlandweit beteiligten sich rund 161.000 Menschen in 108.000 Gärten, Parks oder von Balkons an der Zählung. Auch hier liegt der Hausperling vorn vor Amsel, Kohlmeise, Star und Feldsperling. Detaillierte Ergebnisse auf Bundes-, Landes- und Landkreisebene sind unter www.stundedergartenvogel.NABU-Sachsen.de zu finden und können mit vergangenen Jahren verglichen werden. Die nächste Vogelzählung, die »Stunde der Wintervögel«, steht vom 8. bis 10. Januar 2021 ins Haus.

Infos zur Aktion: www.stundedergartenvogel.NABU-Sachsen.de

»Insektensummer« auf Streuobstwiese in Rabenstein



Foto: Pixelio/Wolfgang Dirscherl

Die Naturschutzjugend im NABU Chemnitz lädt für den 8. August 2020 von 14 bis 16.30 Uhr auf die Streuobstwiese in Chemnitz Rabenstein zur »Insektensummerveranstaltung« mit Bastelangebot und Flohmarkt ein. Geplant ist dort das Fangen, Bestimmen und Zählen von Insekten. Außerdem gibt es Informationen zum Insektenschutz und zu Schmetterlingen. Die Naturschutzjugend Chemnitz stellt Ihr Insektenhotel vor. Ergänzt wird die Veranstaltung durch ein zum Thema passendes Bastelangebot. Außerdem möchten die Veranstalter einen kleinen Tauschmarkt und Flohmarkt rund um alles, was mit Insekten und Garten zu tun hat, anbieten. Interessierte Anbieter können sich dafür anmelden unter ☎ 3364850. Der Standplatz ist begrenzt auf eine Fläche von 1 x 2 Metern.

»Macher der Woche«: Der Stadtteil-Chronist

Eckart Roßberg steht niemals still. Er ist auf dem Sonnenberg geboren und will auch niemals weg. Er arbeitet an der Stadtteilzeitung »Der Sonnenberger« mit, ist Mitglied im Stadtteilrat, aber vor allem ist Eckart Roßberg als Mitglied der AG Sonnenberg Geschichte der Stadtteil-Chronist. Wie er 2008 zu dieser Aufgabe kam und was ihn antreibt, erzählt er beim Interview im Rüdiger-Alberti-Park an der Fürstenstraße/ Ecke Zietenstraße – im Herzen des Sonnenbergs.

Was verbinden Sie mit dem Alberti-Park?

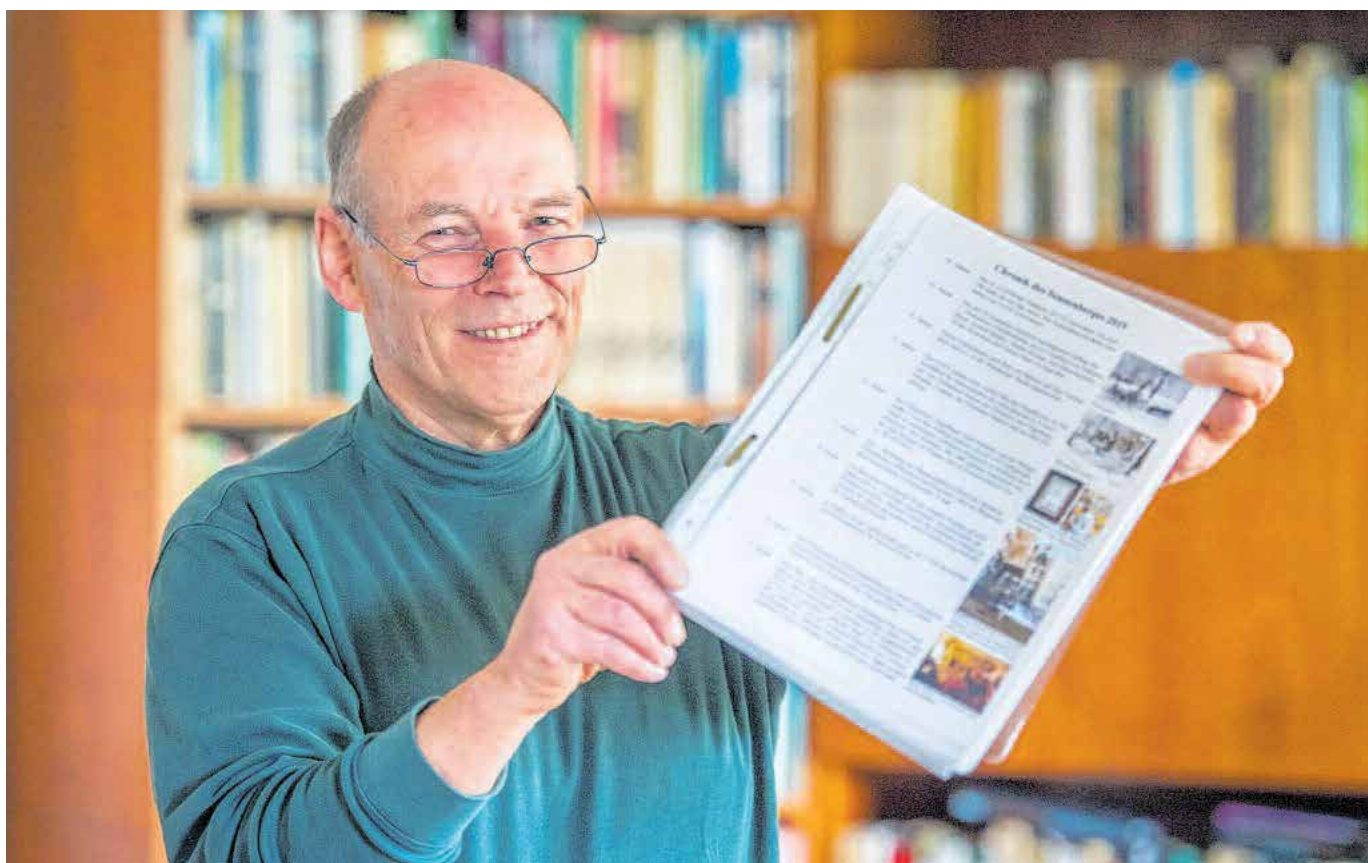
Eckart Roßberg: Dieser Platz ist einerseits einer meiner Lieblingsplätze auf dem Sonnenberg und andererseits bedeutet er mir sehr viel, weil seine Namensgebung durch die AG Sonnenberg Geschichte entstanden ist. Als die Stadt 2016 plante, den Platz zu gestalten, sollte er Fürstenplatz genannt werden. Unser leider vor kurzem verstorbener Ehrenmitglied der AG Sonnenberg Geschichte hatte aber die Idee, Pfarrer Alberti in das Gedächtnis der Stadt einzubringen, da der Platz unweit der Markuskirche liegt. Rüdiger Alberti war 1935 im KZ Sachsenburg inhaftiert und damals Pfarrer an der Markuskirche. Die Stadt hat dem Vorschlag zugestimmt und so haben wir den Park zu Rüdiger Albertis 120. Geburtstag am 13. Juli 2018 eingeweiht.

Sie sind Mitglied im Verein »AG Sonnenberg-Geschichte« und erstellen jedes Jahr eine Chronik. Was bewegt Sie dazu?

Eckart Roßberg: Ich bin schon immer Sonnenberger, ich bin hier geboren und habe mich immer für Geschichte interessiert. Seit 2005 bin ich Rentner und hatte mehr Zeit, also habe ich mich der AG Sonnenberg Geschichte angeschlossen. Die AG hat zwei Bücher herausgebracht: 1997 »Leben auf dem Sonnenberg« und 2008 »Die Sonne gab den Namen«. In beiden Büchern findet sich jeweils eine Chronik vom Sonnenberg über einen langen Zeitraum. Die bis zu zwölf Ereignisse pro Jahr waren mir allerdings zu wenig, weil in den Jahren danach so viel passiert ist und ich fand, das müsste man festhalten. Ich habe es dann übernommen, die Chronik weiterzuführen und habe jährlich eine erstellt.

Wie erstellen Sie die Chroniken?

Eckart Roßberg: Ich versuche, so weit wie möglich Veranstaltungen wie das Stadtteilstadtfest oder den »Hang zur Kultur« auf dem Sonnenberg selbst zu besuchen. Ich habe schon immer viel fotografiert und wollte in der Chronik jeweils einen Text und ein Foto zusammenbringen. Die ersten Jahre hat das auch genügt, aber die Chroniken wurden zunehmend umfangreicher, denn immer mehr Kultureinrichtungen fassten auf dem Sonnenberg Fuß. Es sind so viele neue Dinge entstanden: zum Beispiel die Kulturkneipen »Kaffeersatz« und »Lokomov«, das Theater »Komplex« und die Galerie denkART. Es ist sehr viel geschehen. Außerdem bin



Stillsitzen ist nicht sein Ding: Eckart Roßberg brennt für »seinen« Stadtteil: den Sonnenberg.

Foto: Georg Ulrich Dostmann

ich immer über den Sonnenberg gelaufen und habe überall fotografiert, was abgerissen, saniert oder neu gebaut wurde. Ich habe versucht, alles festzuhalten. Das große Glück ist, dass das alles auch meine Frau interessiert, die ebenfalls auf dem Sonnenberg geboren wurde, und wir dadurch gemeinsam fast überall dabei sind.

Eckart Roßbergs zahlreiche Chroniken können auf www.ag-sonnenberg-geschichte-in-chemnitz.de und sonnenberg-chemnitz.de gelesen werden. Wer lieber bildschirmfrei liest, der kann sich die Chronik in gedruckter Form bei dem Chemnitzer selbst abholen. Er hat alle Chroniken zuhause auf Papier, um immer wieder blättern und nachlesen zu können, was auf dem Sonnenberg in den letzten Jahren Spannendes passiert ist.

Was fließt in die Chroniken ein?

Eckart Roßberg: Ich recherchiere in verschiedenen Zeitungen, welche Termine bevorstehen und was passiert ist, sammle es und trage alles zusammen. Auch alles, was ich selbst erlebe, fließt ein. Seit 15 Jahren bin ich nur noch mit dem Fotoapparat unterwegs und habe viele Baustellen verfolgt. Zum Beispiel den Umbau vom Dresdner Platz habe ich von A bis Z fotografisch dokumentiert und die letzte Montage der Träger sogar nach Mitternacht bei minus fünf Grad mit der Kamera gefilmt. Zum 25-jährigen Jubiläum der AG Sonnenberg Geschichte habe ich das auch im Off-Theater »Komplex«, das uns die Räume zur Verfügung stellte, vorgeführt. Auch den Stadionumbau habe ich von vorn bis hinten mitverfolgt und war bei jedem Stadionrundgang mit den Bauleuten dabei, sodass der Bauleiter beim vierten

oder fünften Mal zu mir sagte: »Also du warst schon so oft dabei, eigentlich kannst du jetzt den Leuten alles erzählen.« Aus den Umbauten vom Stadion und vom Dresdner Platz habe ich Vorträge erarbeitet, die ich zum Beispiel im Geschichtsverein gehalten habe. 2013 habe ich zum ersten Mal die Chronik in zwei Teilen erstellt. Der erste Teil mit Bildern und Text umfasst die wichtigsten Ereignisse und der zweite Teil steht unter dem Motto »Was sonst noch geschah«.

Dort habe ich dann alles untergebracht, was auch an negativen Dingen geschah wie Einbrüche oder zerstochene Reifen oder andere kleinere Ereignisse. Natürlich kann es nie vollständig sein, aber dort liste ich die Sachen auf, die ich aus Zeitungen, aus dem Internet oder durch eigenes Erleben über den Sonnenberg so erfahren habe. Das sammle ich über ein Jahr und am Beginn des nächsten Jahres setze ich mich hin und fasse alles zusammen. Meist ist im März die Chronik des vorhergehenden Jahres fertig. Pro Jahr sind ca. 80 bis 100 Fotos in einer Chronik, dadurch habe ich ein riesiges Archiv zuhause und muss die schönsten Bilder aussuchen.

Sind noch mehr Menschen an der Chronik beteiligt?

Eckart Roßberg: Hellfried Malech, der Chef der Galerie denkART, fotografiert auch viel. Immer wenn etwas fehlt, hilft er mir aus. Textlich mache ich aber alles selbst.

Seit diesem Jahr hat Eckart Roßberg noch eine weitere Aufgabe: Er arbeitet in der Redaktion der Stadtteilzeitung »Sonnenberger« mit. Er verfasst einige Beiträge für die gedruckte Version und Webseite son-

nenberg-chemnitz.de und stellt auch seine Fotos dafür zur Verfügung. Oftmals stehen seine Artikel auch in Zusammenhang mit der Geschichte des Sonnenbergs und er hat viel Freude daran. Aber damit nicht genug:

Sie sind zusätzlich auch Mitglied im Stadtteilrat. Was wollen Sie auf dem Sonnenberg bewegen?

Eckart Roßberg: Ich möchte bei Veranstaltungen und Beratungen wie zum Lessingplatz oder der Bazillenröhre dabei sein und meine Meinung einbringen. Außerdem möchte ich unseren Stadtteilmanager bei seiner schwierigen Arbeit mit meiner Erfahrung unterstützen. Es kommen zudem viele Projekte vom Sonnenberg, die von Bürgern oder Vereinen eingereicht werden. Der Stadtteilrat entscheidet, ob sie förderfähig sind oder nicht. Das ist nicht ganz leicht, aber auch da bringe ich mich gern ein.

Sie leben schon sehr lange auf dem Sonnenberg. Nun hat das Viertel eher einen schlechten Ruf. Warum ist das Ihrer Meinung nach so?

Eckart Roßberg: Ja, den schlechten Ruf hat er leider schon lange, das hängt noch mit der Industrialisierung zusammen. Nachdem Chemnitz 1852 eine Eisenbahnverbindung bekam, wurde auch der Sonnenberg von der Dresdner Straße aus über die Humboldthöhe bebaut. Damals entstanden viele Mietskasernen, in denen auf engem Raum viele Menschen zusammenlebten. Und es gab an jeder Ecke eine Kneipe, aber wenig Kultur. Doch dieses Milieu, diese Wohnquartiere für das »Proletariat«, kann man mit dem heutigen Sonnenberg gar nicht mehr vergleichen. Man sollte nicht nur die Geschichte, sondern auch die

Gegenwart sehen und sich anschauen, was hier enormes gewachsen und entstanden ist – baulich sowie kulturell. Deshalb tut es einem immer weh, wenn die Leute sagen: »Was?! Du wohnst auf dem Sonnenberg?!« Ich freue mich hingegen über jeden, der sagt: »Ich komme zum Sonnenberg, hier kann ich mich entwickeln.« Der Sonnenberg lebt, er wird immer bunter, lebens- und lebenswerter. Wir werden alles daran setzen, dass es weiter vorwärts geht, auch wenn es nicht immer leicht ist.

Das Besondere am Sonnenberg ist für Eckart Roßberg, dass er ihn immer wieder neu entdecken kann und er sich ständig weiterentwickelt. Allein der Alberti-Park, an dessen Stelle nur Plattenbauten standen und kaum etwas blühte, ist eine enorme Bereicherung für den Stadtteil, findet der Rentner. Deshalb steht für Eckart Roßberg fest: »Ich bin hier geboren und ich möchte nie hier weg.«

Was wünschen Sie sich für den Sonnenberg in der Zukunft?

Eckart Roßberg: Vor allem wünsche ich mir, dass die Sonnenberger aus den verschiedenen Kulturkreisen gut miteinander leben. Ich wünsche mir, dass diejenigen, die über den Sonnenberg reden, sich nicht alter Klischees bedienen, sondern sich sagen: »Ich gehe über den Sonnenberg, schaue mir alles an, spreche mit den Leuten und bilde mir danach ein Urteil.« Außerdem wünsche ich mir, dass sich die kulturellen Angebote weiterentwickeln, dass man weiterhin Häuser saniert und der Sonnenberg noch schöner wird. Für die Macher vom Sonnenberg wünsche ich mir, dass sie so weitermachen wie bisher und sich nicht entmutigen lassen. ■

Sitzung des Kulturausschusses – öffentlich –Donnerstag, den 25.06.2020, 16:30 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses,
Markt 1, 09111 Chemnitz**Tagesordnung:**

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Kulturausschusses – öffentlich – vom 12.05.2020
4. Petitionsvorlage an den Stadtrat
Soforthilfe für Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft
Vorlage: P-007/2020

Einreicher: Kreatives Chemnitz e.V.

5. Beschlussvorlage an den Kulturausschuss
3. Änderung der Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich Kunst und Kultur
Vorlage: B-130/2020
6. Informationsvorlage an den Kulturausschuss
Information zur Gedenktafel des Rotary Clubs Chemnitz für Irmtraud Morgner und Carl Gottlieb Haubold im Rahmen des Projektes „Große Chemnitzer“

**Vorlage: I-035/2020
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15**

7. Aktuelle Informationen zur Kulturhauptstadtbewerbung
8. Verschiedenes
- 8.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 8.2. Fragen der Ausschussmitglieder
9. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Kulturausschusses – öffentlich –

Ralph Burghart //
Bürgermeister**Sitzung des Behindertenbeirates – öffentlich –**Dienstag, den 23.06.2020, 16:30 Uhr, Raum A122, Technisches Rathaus,
Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz**Tagesordnung:**

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Behindertenbeirates – öffentlich – vom 03.03.2020

4. Corona-Pandemie – Herausforderungen für Menschen mit Behinderungen,
Gast: Dr. Holger Spalteholz, Gesundheitsamt Chemnitz
5. Allgemeine Informationen
6. Verschiedenes

7. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Behindertenbeirates – öffentlich –

Julia Wunsch //
Vorsitzende des Behindertenbeirates**Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich –**Dienstag, den 23.06.2020, 19:30 Uhr, Beratungsraum, Freiwillige Feuerwehr Klaffenbach,
Rödelwaldstraße 3, 09123 Chemnitz**Tagesordnung:**

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich – vom 26.05.2020

4. Informationen des Grünflächenamtes
5. Informationen des Tiefbauamtes zur Straßensanierung Klaffenbacher Hauptstraße Abschnitt Grundschule
6. Informationen des Baugenehmigungsamtes zu Bau- und Anlagenanfragen im Ortsteil Klaffenbach
7. Einwohnerfragestunde
8. Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen

9. Informationen des Ortsvorstehers
10. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
11. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich –

Andreas Stoppe //
Ortsvorsteher**ARBEITEN IN DER
STADT DER MODERNE**

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin unbefristet für das Tiefbauamt eine/n:

PLANER/IN RADVERKEHR**Kennziffer: 66/06** Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488 1146 o. -1103

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin für das Amt für Informationsverarbeitung unbefristet:

**SOFTWAREENTWICKLER/INNEN
SOFTWAREARCHITEKTEN/INNEN****Kennziffer: 18/02** Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488 1146 o. -1103

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.

Weitere Informationen:
www.chemnitz.de/jobs**Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz****Rahmenvertrag zur Wartung und Reparatur von Sportgeräten**
Los 1: Sicherheitsprüfung und Reparatur Turnhallen/Gymnastikräume
Los 2: Sicherheitsprüfung und Reparatur Cardiogeräte**Vergabenummer: 10/40/20/006**
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliches Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz**Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurleistungen nach VgV Abschnitt 6**

Diese Vergaben werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>
<https://www.eVergabe.de> und
<http://www.bund.de>
sowie im Oberschwellenbereich unter:
<http://simap.ted.europa.eu/>.
Ansprechpartner bei Fragen zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurleistungen nach VgV Abschnitt 6 in der Submissionsstelle:
Steffi Reichel, Tel.: 0371 488 3077

Brit Henke, Tel.: 0371 488 3078
Fax: 0371 488 3096
E-Mail: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Anschrift: Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, Haus A 5. OG Raum A 520
Öffnungszeiten:
Montag bis Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr, Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 16.30 Uhr, Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>
<http://www.eVergabe.de> und
<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt Chemnitz. Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.eVergabe.de/unterlagen> unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu/>. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung-ver>

öffentlich.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:
Frau Beck
Tel.: 0371/ 488 1067
Fax: 0371/ 488 1090
E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Öffnungszeiten:
Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Impressum

**HERAUSGEBER**
Stadt Chemnitz
Die Oberbürgermeisterin
SITZ
Markt 1, 09111 Chemnitz**AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL
DES AMTSBLATTES****Chefredakteur**
Matthias Nowak
Redaktion
Monika Ehrenberg
Tel. 0371 488-1533
Fax 0371 488-1595**VERLAG**Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Tel. 0371 656-20050
Fax 0371 656-27005
Abonnement mtl. 11,- €**GESCHÄFTSFÜHRUNG**
Tobias Schniggenfittig**ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH****Objektleitung**
Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050
Anzeigenberatung
Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053
Reklamationen
Tel. 0371 656-22100
qm@cvd-mediengruppe.de**SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz****DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG**
VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz
E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 14 vom 01.01.2020



Bekanntmachung der Sonderungsbehörde

Mitteilung über Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG – in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz Sonderungsplan Nr. 611 / 07

In der Gemeinde Chemnitz, Gemarkung **Reichenhain** wurde für die **Flurstücke 71/1, 257 und 265/8** ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG –) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz – VerkFlBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716; BGBl. III 403-27) eingeleitet. Das betroffene Gebiet ist in der beigelegten Karte gekennzeichnet.

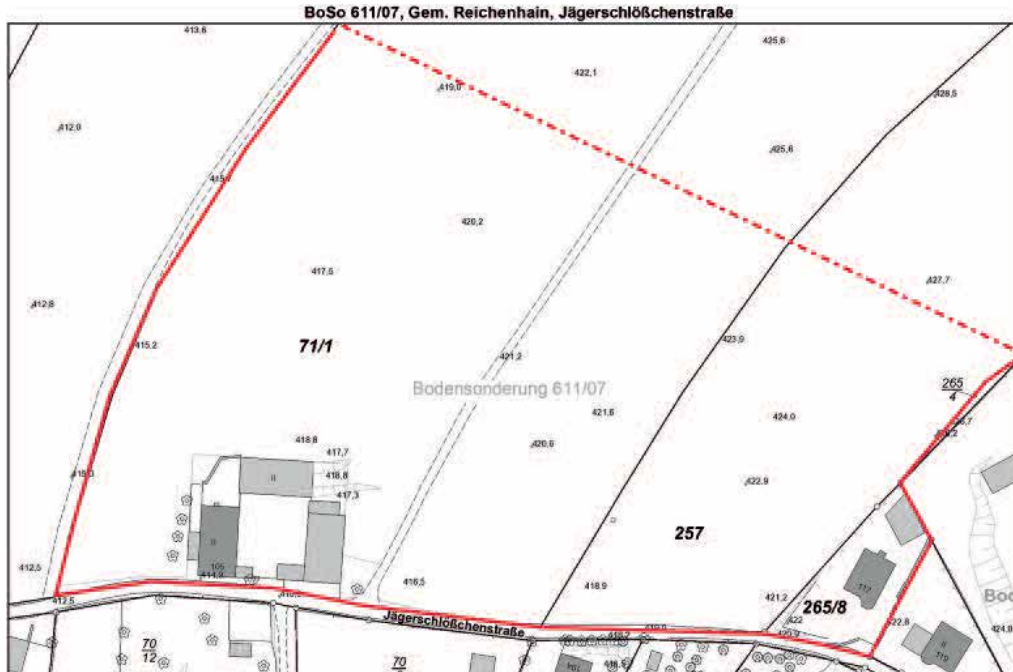
Hierdurch sollen die Grundstücksgrenzen in Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsfläche gebracht werden.

Sonderungsbehörde ist das Städtische Vermessungsamt Chemnitz. Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom **13.07.2020** bis **12.08.2020** in den Diensträumen des Städtischen Vermessungsamtes, 09111 Chem-

nitz, Friedensplatz 1, im Zimmer **A506** während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt: Montag und Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich.

Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum, Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz und Antragsteller nach dem Vermögensgesetz.

Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.



Damit der Infektionsschutz gewährleistet werden kann, wird um eine telefonische Terminvereinbarung gebeten. Es werden Wartezeiten vermieden und die Abstandsregelungen können eingehalten werden.

Die Terminvereinbarung ist telefonisch unter 0371-4886253 und 0371-4886212 möglich.

Es wird darum gebeten, bei der Einsichtnahme eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

gez. **Tibor Stemmler** //
Leiter der Sonderungsbehörde der Stadt Chemnitz

Bekanntmachung der Sonderungsbehörde

Mitteilung über Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG – in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz Sonderungsplan Nr. 318 / 07

In der Gemeinde Chemnitz, Gemarkung **Röhrsdorf** wurde für die **Flurstücke 787 und 229/3** ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG –) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz – VerkFlBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716; BGBl. III 403-27) eingeleitet. Das betroffene Gebiet ist in der beigelegten Karte gekennzeichnet.

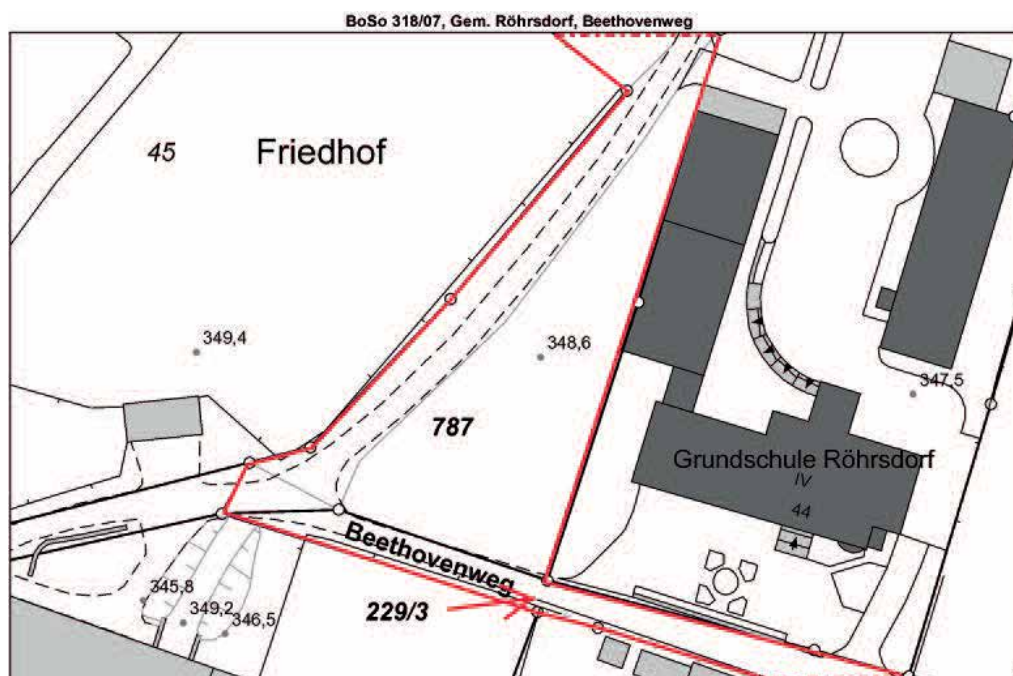
Hierdurch sollen die Grundstücksgrenzen in Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsfläche gebracht werden.

Sonderungsbehörde ist das Städtische Vermessungsamt Chemnitz. Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom **13.07.2020** bis **12.08.2020** in den Diensträumen des Städtischen

Vermessungsamtes, 09111 Chemnitz, Friedensplatz 1, im Zimmer **A506** während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt: Montag und Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich.

Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum, Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz und Antragsteller nach dem Vermögensgesetz.

Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Nieder-



schrift zu erheben. Damit der Infektionsschutz gewährleistet werden kann, wird um eine telefonische Terminvereinbarung gebeten. Es werden Wartezeiten vermieden und die Abstands-

regelungen können eingehalten werden.

Die Terminvereinbarung ist telefonisch unter 0371-4886253 und 0371-4886212 möglich. Es wird darum gebeten, bei der Einsicht-

nahme eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

gez. **Tibor Stemmler** //
Leiter der Sonderungsbehörde der Stadt Chemnitz

Bekanntmachung der Sonderungsbehörde

Mitteilung über Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG – in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz Sonderungsplan Nr. 163 / 07

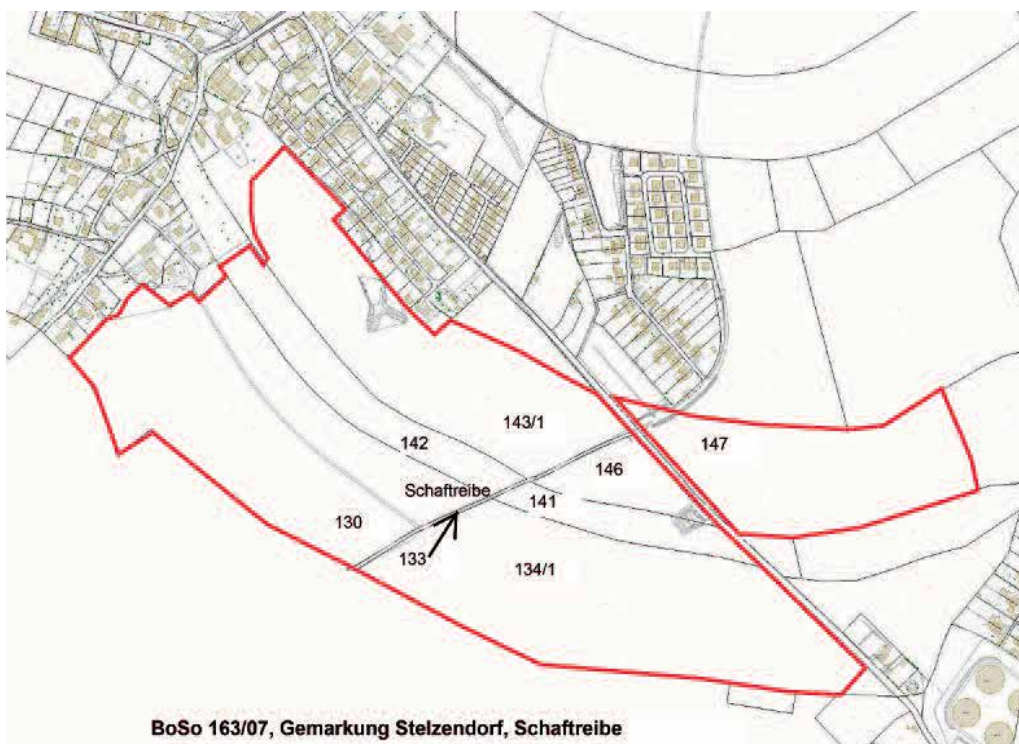
In der Gemeinde Chemnitz, Gemarkung **Stelzendorf** wurde für die Flurstücke **130, 133, 134/1, 141, 142, 143/1, 146 und 147** ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG –) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz – VerkFlBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716; BGBl. III 403-27) eingeleitet. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

Hierdurch sollen die Grundstücksgrenzen in Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsfläche gebracht werden. Sonderungsbehörde ist das Städtische Vermessungsamt Chemnitz. Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom **13.07.2020** bis **12.08.2020** in den Diensträumen des Städtischen Vermessungsamtes, 09111 Chem-

nitz, Friedensplatz 1, im Zimmer **A506** während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt: Montag und Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich. Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum, Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz und Antragsteller nach dem Vermögensgesetz.

Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Damit der Infektionsschutz ge-



BoSo 163/07, Gemarkung Stelzendorf, Schafreibe

währleistet werden kann, wird um eine telefonische Terminvereinbarung gebeten. Es werden Wartezeiten vermieden und die Abstandsregelungen können eingehalten

werden. Die Terminvereinbarung ist telefonisch unter 0371-4886253 und 0371-4886212 möglich. Es wird darum gebeten, bei der Einsichtnahme eine Mund-

Nasen-Bedeckung zu tragen.

gez. **Tibor Stemmler** //
Leiter der Sonderungsbehörde
der Stadt Chemnitz

Bekanntmachung der Sonderungsbehörde

Mitteilung über Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG – in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz Sonderungsplan Nr. 48 / 07

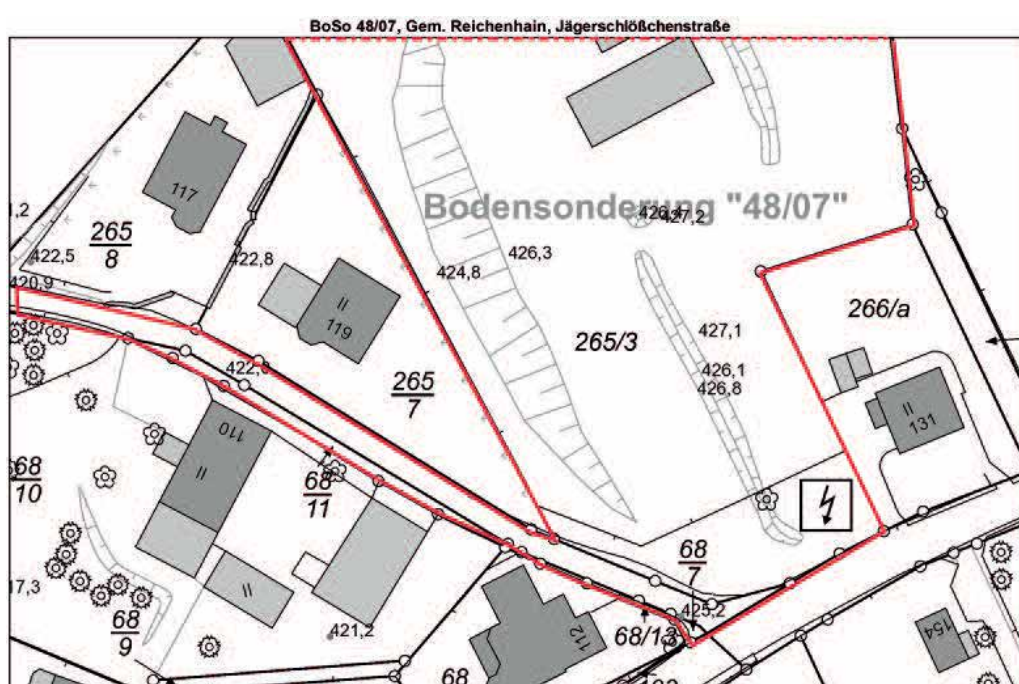
In der Gemeinde Chemnitz, Gemarkung **Reichenhain** wurde für die Flurstücke **68/7, 68/11, 68/13, 103/7 und 265/3** ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG –) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz – VerkFlBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716; BGBl. III 403-27) eingeleitet. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet. Hierdurch sollen die Grundstücksgrenzen in Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsfläche gebracht werden.

Sonderungsbehörde ist das Städtische Vermessungsamt Chemnitz. Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom **13.07.2020** bis **12.08.2020** in den Diensträumen des Städtischen

Vermessungsamtes, 09111 Chemnitz, Friedensplatz 1, im Zimmer **A506** während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt: Montag und Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich.

Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum, Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz und Antragsteller nach dem Vermögensgesetz.

Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Nieder-



BoSo 48/07, Gem. Reichenhain, Jägerschloßchenstraße

schrift zu erheben. Damit der Infektionsschutz gewährleistet werden kann, wird um eine telefonische Terminvereinbarung gebeten. Es werden Wartezeiten vermieden

und die Abstandsregelungen können eingehalten werden. Die Terminvereinbarung ist telefonisch unter 0371-4886253 und 0371-4886212 möglich. Es wird darum gebeten, bei der Einsichtnahme

eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

gez. **Tibor Stemmler** //
Leiter der Sonderungsbehörde
der Stadt Chemnitz

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Wolgograder Allee/Chemnitzer Straße im Stadtteil Hutholz

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität in seiner Sitzung am 05.05.2020 die Einleitung des Verfahrens zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Wolgograder Allee/Chemnitzer Straße im Stadtteil Hutholz beschlossen hat.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung erfolgen.

Die Planungskonzepte und deren Begründung liegen im Zeitraum

vom 29.06.2020 bis 13.07.2020

im Eingangsbereich des Neuen Technischen Rathauses, Friedensplatz 1, während der nachfolgend genannten Zeiten zur Einsicht aus:

montags bis mittwochs
von 8.30 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
donnerstags
von 8.30 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
freitags von 8.30 – 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Stadtplanungsamt gegeben.

Damit der Infektionsschutz gewährleistet wird, ist vor einem persönlichen Kontakt immer eine Terminvereinbarung per Telefon (0371 488-6101) oder E-Mail (stadtplanungsamt@stadt-chemnitz.de) erforderlich.

Anregungen können auch schriftlich im Stadtplanungsamt eingereicht werden.

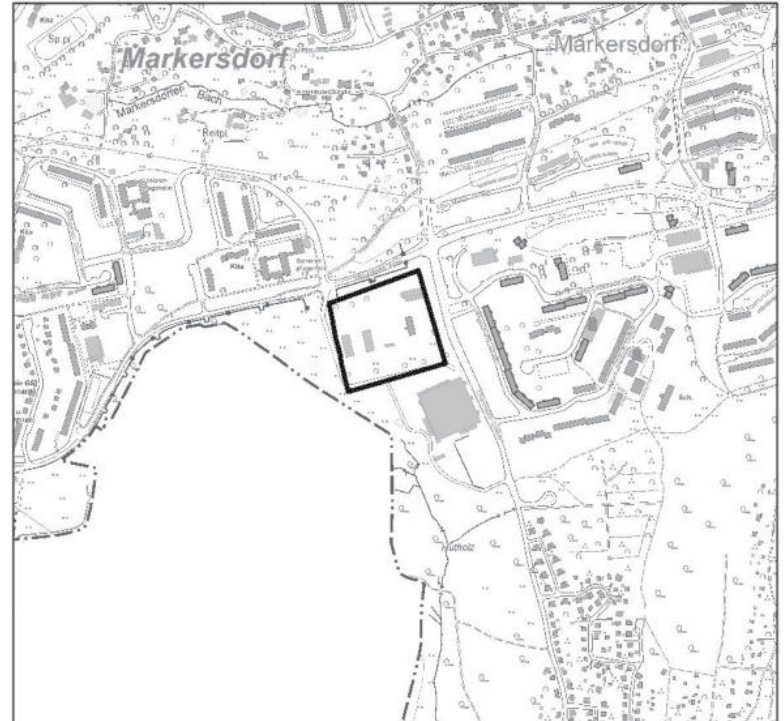
Postanschrift:
Stadt Chemnitz
Stadtplanungsamt
09106 Chemnitz
E-Mail: stadtplanungsamt@stadt-chemnitz.de

Ergänzend sind die Planunterlagen im oben genannten Zeitraum im Internet unter www.chemnitz.de/fruehzeitige_beteiligung sowie im Landesportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Wie bereits bekannt gemacht, kann jedermann den seit dem 24.10.2001 wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Chemnitz, einschließlich der wirksamen Ergänzungen, Änderungen und Anpassungen, im Stadtplanungsamt, Abt. Stadtentwicklungsplanung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Chemnitz, den 11.06.2020

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt



50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz

Bereich Wolgograder Allee / Chemnitzer Straße
Stadtteil Hutholz

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

bisherige Darstellung	neue Planungsabsicht	ha
sonstiges Sondergebiet Bund	Wohnbaufläche	4,3

Stadtplanungsamt Chemnitz

02/2020

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Elsasser Straße im Stadtteil Altchemnitz

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität in seiner Sitzung am 05.05.2020 die Einleitung des Verfahrens zur 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Elsasser Straße im Stadtteil Altchemnitz beschlossen hat.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung erfolgen.

Die Planungskonzepte und deren Begründung liegen im Zeitraum

vom 29.06.2020 bis 13.07.2020

im Eingangsbereich des Neuen Technischen Rathauses, Friedensplatz 1, während der nachfolgend genannten Zeiten zur Einsicht aus:

montags bis mittwochs
von 8.30 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
donnerstags
von 8.30 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
freitags
von 8.30 – 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Stadtplanungsamt gegeben.

Damit der Infektionsschutz gewährleistet wird, ist vor einem persönlichen Kontakt immer eine Terminvereinbarung per Telefon (0371 488-6101) oder E-Mail (stadtplanungsamt@stadt-chemnitz.de) erforderlich.

Anregungen können auch schriftlich im Stadtplanungsamt eingereicht werden.

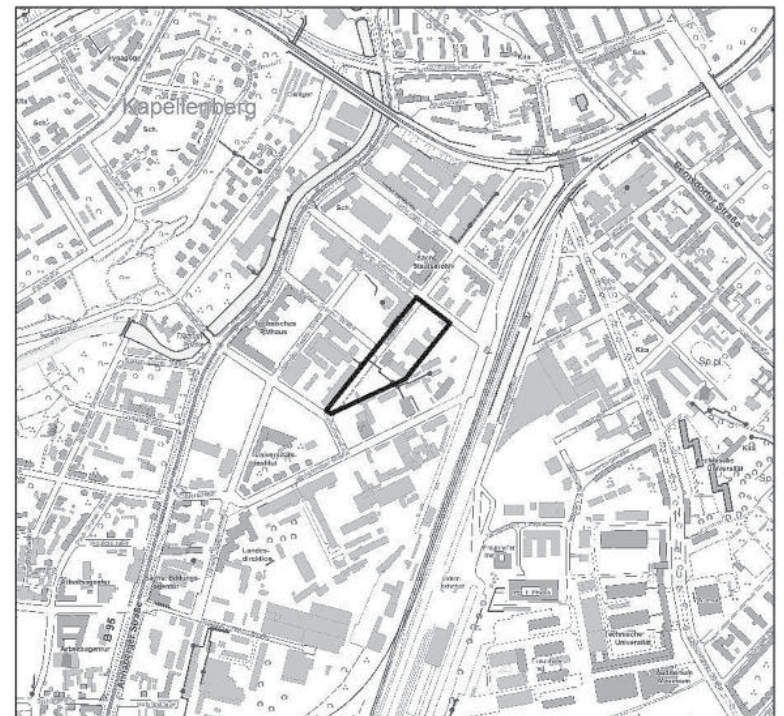
Postanschrift:
Stadt Chemnitz
Stadtplanungsamt
09106 Chemnitz
E-Mail: stadtplanungsamt@stadt-chemnitz.de

Ergänzend sind die Planunterlagen im oben genannten Zeitraum im Internet unter www.chemnitz.de/fruehzeitige_beteiligung sowie im Landesportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Wie bereits bekannt gemacht, kann jedermann den seit dem 24.10.2001 wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Chemnitz, einschließlich der wirksamen Ergänzungen, Änderungen und Anpassungen, im Stadtplanungsamt, Abt. Stadtentwicklungsplanung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Chemnitz, den 11.06.2020

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt



52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz

Bereich Elsasser Straße
Stadtteil Altchemnitz

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

bisherige Darstellung	neue Planungsabsicht	ha
gewerbliche Baufläche	gemischte Baufläche	2,2

Stadtplanungsamt Chemnitz

02/2020

Öffentliche Bekanntmachung

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen
Bebauungsplan Nr. 19/11 Adelsberg-Südabrundung**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 21.05.2019 beschlossen, für das Gebiet Adelsberg-Südabrundung einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung erfolgen.

Die Planungskonzepte und deren Begründung liegen im Zeitraum

vom 29.06.2020 bis 13.07.2020

im Eingangsbereich des Neuen Technischen Rathauses, Friedensplatz 1 während der nachfolgend genannten Zeiten zur Einsicht aus:

montags bis mittwochs
von 8.30 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
donnerstags
von 8.30 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
freitags
von 8.30 – 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. **Damit der Infektionsschutz gewährleistet wird, ist vor einem persönlichen Kontakt immer eine Terminvereinbarung per Telefon (0371 488-6101) oder E-Mail (stadtplanungsamt@stadt-chemnitz.de) erforderlich.**

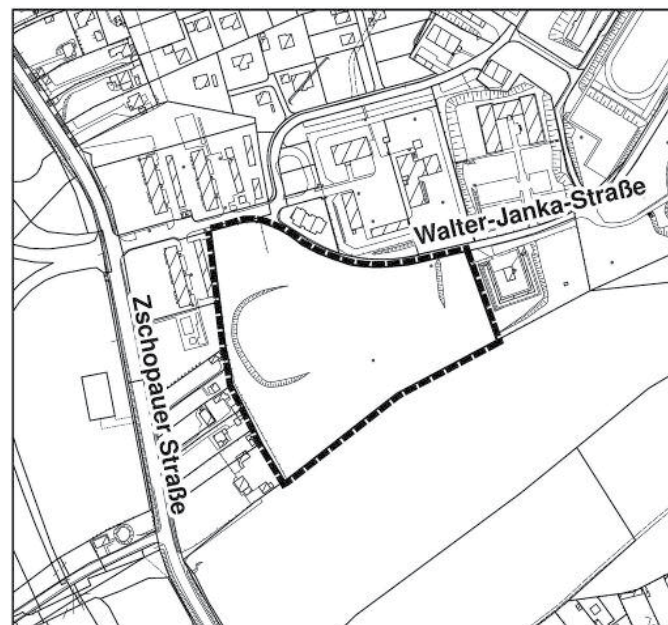
Anregungen können auch schriftlich im Stadtplanungsamt eingereicht werden.

Postanschrift:
Stadt Chemnitz
Stadtplanungsamt
09106 Chemnitz
E-Mail: stadtplanungsamt@stadt-chemnitz.de

Ergänzend sind die Planunterlagen im oben genannten Zeitraum im Internet unter www.chemnitz.de/fruehzeitige_beteiligung sowie unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Chemnitz, den 11.06.2020

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt



**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.19/11
Adelsberg-Südabrundung**

Gemarkung: Adelsberg



Geltungsbereich des
vorhabenbezogenen Bebauungsplans

**Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Einziehung von Flurstücken einer Straße
nach § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)**

(Az: 66.14.04/752/19)

1. Straßenbeschreibung

Teilstück der Bernsdorfer Straße, Flurstücke 14/15 und 14/17, Gemarkung Bernsdorf, Bestandsverzeichnis Blatt-Nr. 161 – ab der Grenze zum Flurstück 15/4 bis zur Grenze der Flurstücke 14/16 und 14/14, Gemarkung Bernsdorf

2. Verfügung

Die unter 1. näher bezeichneten Flächen der Straßenflurstücke werden mit einer Länge von 40 m gemäß § 8 des Straßengesetzes für

den Freistaat Sachsen eingezogen. Mit der Einziehung entfallen gemäß § 8 Abs. 5 SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 SächsStrG).

3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten, Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr sowie außerhalb der Sprechzeiten mit persönlicher Terminvereinbarung in der Stadtverwaltung Chemnitz, im

Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, Tiefbauamt, Zimmer A 249 eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (www.egvp.de) einzureichen. Die technischen Voraussetzungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite <http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservices/kon->

takt_elektronischer_zugang.html bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes zu versehen ist.

Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG öffentlich bekannt gemacht und gilt am darauf folgenden Tag als bekannt gegeben.

Chemnitz, den 18.05.2020

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

**Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Einziehung von Flächen des ruhenden Verkehrs
nach § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)**

(Az: 66.14.04/723/18)

1. Straßenbeschreibung

Unvermessene Flächen des ruhenden Verkehrs auf der „Geibelstraße“ im Abschnitt zwischen der „Carl-von-Ossietzky-Str.“ und der „Ernst-Enge-Str.“ auf dem Flurstück T.v. 687/10, Gemarkung Gablenz Bestandsverzeichnis Blatt-Nr. 316

2. Verfügung

Der unter 1. genannte mittige Straßenabschnitt auf dem Straßenflurstück wird gemäß § 8 des

Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen eingezogen. Mit der Einziehung entfallen gemäß § 8 Abs. 5 SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 SächsStrG).

3. Einsichtnahme/Bekanntmachung

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten, Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr sowie außerhalb der Sprechzeiten mit persönlicher Terminvereinbarung in der Stadtverwaltung Chemnitz, im

Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, Tiefbauamt, Zimmer A 249 eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (www.egvp.de) einzureichen. Die technischen Voraussetzungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservices/kontakt_elek-

tronischer_zugang.html bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes zu versehen ist. Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG öffentlich bekannt gemacht und gilt am darauf folgenden Tag als bekannt gegeben.

Chemnitz, den 18.05.2020

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung der Sonderungsbehörde

Mitteilung über Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG – in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz Sonderungsplan Nr. 47 / 07

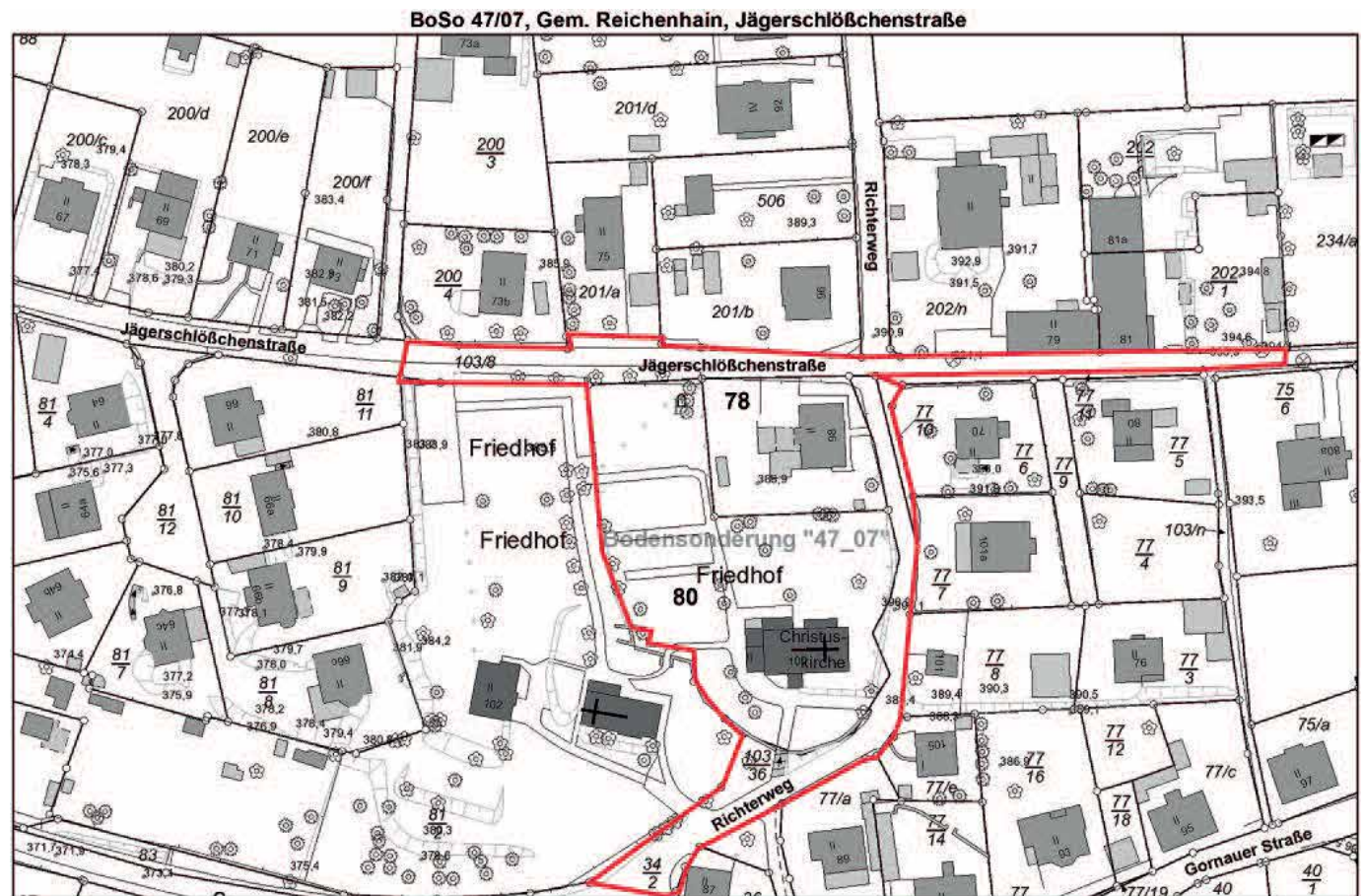
In der Gemeinde Chemnitz, Gemarkung **Reichenhain** wurde für die Flurstücke **78, 80, 103/8, 103/36 und 77/10** ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG –) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz – VerkFlBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716; BGBl. III 403-27) eingeleitet. Das betroffene Gebiet ist in der beigelegten Karte gekennzeichnet.

Hierdurch sollen die Grundstücksgrenzen in Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsfläche gebracht werden.

Sonderungsbehörde ist das Städtische Vermessungsamt Chemnitz. Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom **13.07.2020** bis **12.08.2020** in den Diensträumen des Städtischen Vermessungsamtes, 09111 Chemnitz, Friedensplatz 1, im Zimmer **A506** während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt: Montag und Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich.

Alle Planbetroffenen können inner-



halb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke,

die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum, Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz und Antragsteller nach dem Vermögensgesetz. Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten An-

schrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Damit der Infektionsschutz gewährleistet werden kann, wird um eine telefonische Terminvereinbarung gebeten. Es werden Wartezeiten vermieden und die Abstandsregelungen können eingehalten werden. Die Terminvereinbarung

ist telefonisch unter 0371-4886253 und 0371-4886212 möglich. Es wird darum gebeten, bei der Einsichtnahme eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

gez. **Tibor Stemmler** //
Leiter der Sonderungsbehörde
der Stadt Chemnitz

Bekanntmachung der Sonderungsbehörde

Mitteilung über Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG – in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz Sonderungsplan Nr. 43 / 07

In der Gemeinde Chemnitz, Gemarkung **Reichenhain** wurde für das Flurstück **95/5** ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG –) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz – VerkFlBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716; BGBl. III 403-27) eingeleitet. Das betroffene Gebiet ist in der beigelegten Karte gekennzeichnet.

Hierdurch sollen die Grundstücksgrenzen in Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsfläche gebracht werden. Sonderungsbehörde ist das Städtische Vermessungsamt Chemnitz. Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom **13.07.2020** bis **12.08.2020** in den Diensträumen des Städtischen Vermessungsamtes, 09111 Chemnitz, Friedensplatz 1, im Zimmer

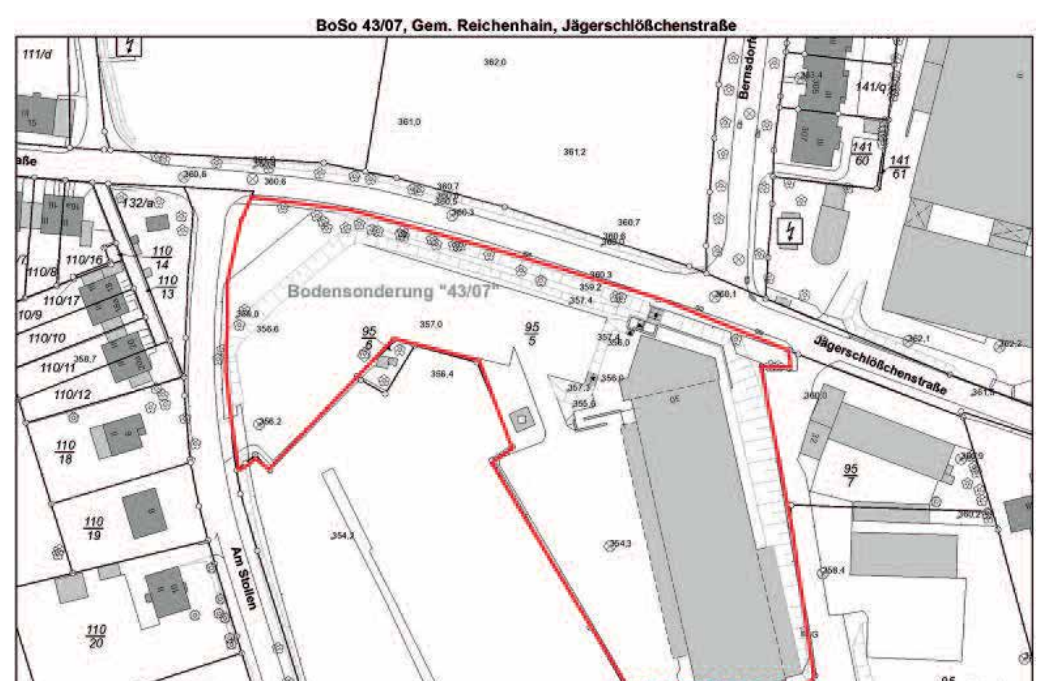
A506 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt: Montag und Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich.

Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum, Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz und Antragsteller nach dem Vermögensgesetz.

Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Damit der Infektionsschutz ge-



währleistet werden kann, wird um eine telefonische Terminvereinbarung gebeten. Es werden Wartezeiten vermieden und die Abstandsregelungen können eingehalten

werden. Die Terminvereinbarung ist telefonisch unter 0371-4886253 und 0371-4886212 möglich. Es wird darum gebeten, bei der Einsichtnahme eine Mund-

Nasen-Bedeckung zu tragen.

gez. **Tibor Stemmler** //
Leiter der Sonderungsbehörde
der Stadt Chemnitz

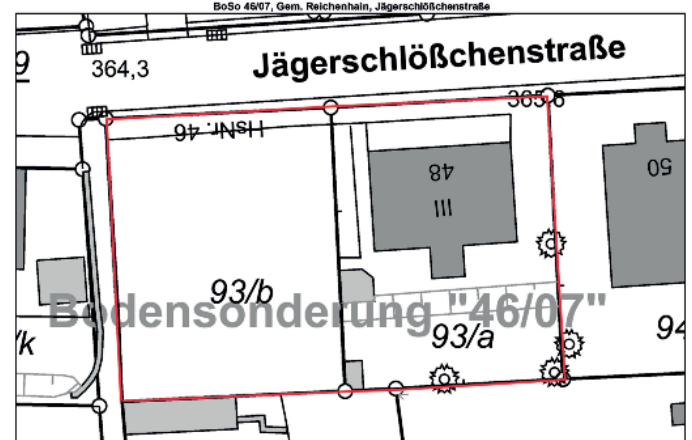
Bekanntmachung der Sonderungsbehörde

Mitteilung über Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG – in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz Sonderungsplan Nr. 46 / 07

In der Gemeinde Chemnitz, Gemarkung **Reichenhain** wurde für die Flurstücke **93a und 93b** ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG –) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz – VerkFlBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716; BGBl. III 403-27) eingeleitet. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet. Hierdurch sollen die Grundstücksgrenzen in Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsfläche ge-

bracht werden. Sonderungsbehörde ist das Städtische Vermessungsamt Chemnitz. Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom **13.07.2020 bis 12.08.2020** in den Diensträumen des Städtischen Vermessungsamtes, 09111 Chemnitz, Friedensplatz 1, im Zimmer **A506** während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt: Montag und Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich. Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für

den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum, Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz und Antragsteller nach dem Vermögensgesetz. Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Damit der Infektionsschutz gewährleistet werden kann, wird um eine telefonische Terminvereinbarung gebeten. Es werden Wartezeiten vermieden und die Abstands-



regelungen können eingehalten werden. Die Terminvereinbarung ist telefonisch unter 0371-4886253 und 0371-4886212 möglich. Es wird darum gebeten, bei der Einsichtnahme eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
gez. **Tibor Stemmler** //
Leiter der Sonderungsbehörde der Stadt Chemnitz

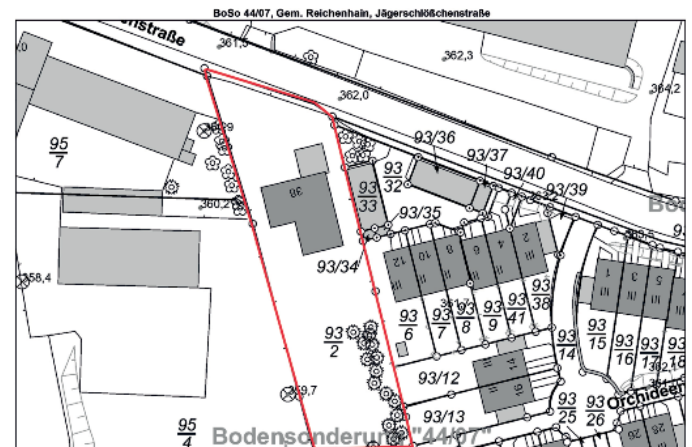
Bekanntmachung der Sonderungsbehörde

Mitteilung über Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG – in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz Sonderungsplan Nr. 44 / 07

In der Gemeinde Chemnitz, Gemarkung **Reichenhain** wurde für das Flurstück **93/2** ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG –) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz – VerkFlBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716; BGBl. III 403-27) eingeleitet. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet. Hierdurch sollen die Grundstücksgrenzen in Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsfläche ge-

Sonderungsbehörde ist das Städtische Vermessungsamt Chemnitz. Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom **13.07.2020 bis 12.08.2020** in den Diensträumen des Städtischen Vermessungsamtes, 09111 Chemnitz, Friedensplatz 1, im Zimmer **A506** während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt: Montag und Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich. Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für

Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum, Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz und Antragsteller nach dem Vermögensgesetz. Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Damit der Infektionsschutz gewährleistet werden kann, wird um eine telefonische Terminvereinbarung gebeten. Es werden Wartezeiten vermieden und die Abstands-



regelungen können eingehalten werden. Die Terminvereinbarung ist telefonisch unter 0371-4886253 und 0371-4886212 möglich. Es wird darum gebeten, bei der Einsichtnahme eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
gez. **Tibor Stemmler** //
Leiter der Sonderungsbehörde der Stadt Chemnitz

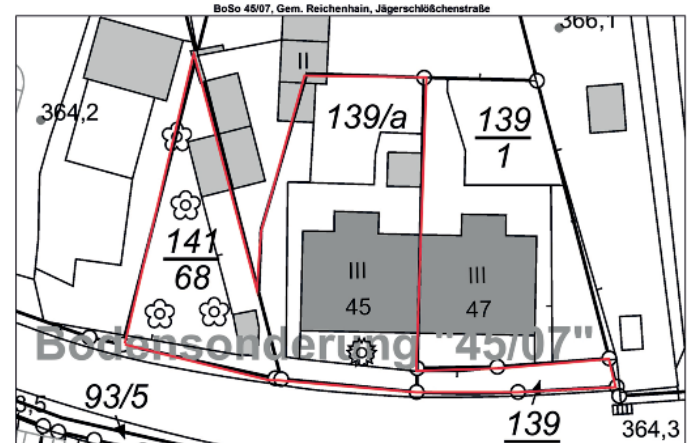
Bekanntmachung der Sonderungsbehörde

Mitteilung über Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG – in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz Sonderungsplan Nr. 45 / 07

In der Gemeinde Chemnitz, Gemarkung **Reichenhain** wurde für die Flurstücke **139a, 139/2 und 141/68** ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG –) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz – VerkFlBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716; BGBl. III 403-27) eingeleitet. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet. Hierdurch sollen die Grundstücksgrenzen in Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsfläche ge-

bracht werden. Sonderungsbehörde ist das Städtische Vermessungsamt Chemnitz. Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom **13.07.2020 bis 12.08.2020** in den Diensträumen des Städtischen Vermessungsamtes, 09111 Chemnitz, Friedensplatz 1, im Zimmer **A506** während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt: Montag und Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich. Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für

den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum, Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz und Antragsteller nach dem Vermögensgesetz. Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Damit der Infektionsschutz gewährleistet werden kann, wird um eine telefonische Terminvereinbarung gebeten. Es werden Wartezeiten vermieden und die Abstands-



regelungen können eingehalten werden. Die Terminvereinbarung ist telefonisch unter 0371-4886253 und 0371-4886212 möglich. Es wird darum gebeten, bei der Einsichtnahme eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
gez. **Tibor Stemmler** //
Leiter der Sonderungsbehörde der Stadt Chemnitz